



Geschäftsbericht 2024



Inhalt

1. Editorial: Das Wort des VR-Präsidenten
2. Organisation, Stand 31.12.2024
3. Das Energiegeschäft
 - 3.1. Energiebeschaffung, Produktion aus Fotovoltaik-Anlagen
 - 3.2. Energieverkäufe
4. Die Netznutzung und Abgaben
 - 4.1. Netznutzung
 - 4.2. Abgaben
5. Geschäftstätigkeit
 - 5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht
 - 5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen
 - 5.3. Anschlussgesuche/Hausanschlüsse
 - 5.4. Versorgungsqualität
6. Jahresrechnung
 - 6.1. Einleitung
 - 6.2. Bilanz
 - 6.3. Erfolgsrechnung
 - 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
 - 6.5. Anhang
 - 6.6. Gewinnverwendung
7. Anträge an die Gemeindeversammlung
8. Bericht der Revisionsstelle

Elektra Fulenbach EFU
Innere Weid 1
4629 Fulenbach
062 926 19 66
info@elektrafulenbach.ch
www.elektrafulenbach.ch

1. EDITORIAL

Die Elektra Fulenbach (EFU) rüstet sich in einem schwierigen Marktumfeld für die Energie-Zukunft!

Sehr geehrte Stromkundinnen und Stromkunden
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2024 reiht sich in die Reihe von weiteren schwierigen und herausfordernden Stromjahren. Wie in den letzten drei Jahren bereits kommentiert, hat sich das Strombeschaffungsumfeld seit dem Beginn des Ukraine-Krieges im Vergleich zu den letzten 15 Jahren komplett verändert. Die EFU konnte im schwierigsten Zeitpunkt der Energiebeschaffung seit den letzten 50 Jahren die Strombeschaffung mit der Repower AG sichern – dies mit einer längerfristigen Partnerschaft. Das Energiegeschäft hat sich allgemein gesehen bezüglich Wirtschaftlichkeit und Beständigkeit komplett verändert. Grosskonzerne spielen mit dem Markt und verkaufen Energie mit einer hohen Preisvolatilität, was sich natürlich auf die Endkonsumenten auswirkt – und zwar in den meisten Fällen mit höheren Preisen. Repower und die EFU haben sich auch im Jahr 2024 an den Tisch gesetzt und die Preissituation neu beurteilt. Dank einer Vertragsklausel, welche von der EFU ausbedungen wurde, konnten konstruktive Vertragsgespräche geführt werden. Dies mit dem Resultat, dass die Energieeinkaufspreise für die EFU leicht gesenkt werden konnten. Da wir jedoch die seinerzeitigen Preisanstiege nicht zu 100 % dem Kunden übertragen haben, reduzierte sich somit lediglich das Energiepreis-Defizit. Im Bereich der Netznutzung geht die Preis-Reise stetig weiter. Neue Abgaben an Swissgrid, hohe Investitionskosten dank des neuen Energiegesetzes (Einführung Smart-Grid bis 2027) sowie weitere notwendige Investitionskosten in unsere Netzinfrastruktur zur Sicherung der Netzstabilität. Alle diese gesetzlichen und technischen Erfordernisse wirken sich auf die Netzgebühren aus.

Der Stromverkauf an unsere Kunden wird immer mehr und stärker durch den Zubau von Photovoltaikanlagen beeinflusst. Der Zuwachs der PV-Anlagen wächst in Fulenbach sehr stark. Dies war sicher auch damit begründet, dass die Rückliefervergütungen sehr hoch waren. Aber bereits im Berichtsjahr wurde durch die EFU signalisiert, dass sich mit dem neuen Energiegesetz und dem dazugehörigen Mantelerlass die Rückliefervergütung markant verändern wird. Der Gesetzgeber hat klar festgelegt, dass für die eingespiesene Energiemenge durch private Anlagen lediglich noch der jeweilige Marktpreis zu entschädigen ist. Aktuell bewegt sich der Marktpreis bei rund 7-8 Rappen (vorherige Rückliefervergütung bei 23 Rappen). Diese gesetzliche Neuregelung hat natürlich auch unser Energielieferant, die Repower AG, so umgesetzt. Ab dem Jahr 2025 erhalten wir von der Repower ebenfalls noch lediglich den Marktpreis für rückgeführte Energiemengen aus den Photovoltaikanlagen. Dies zwang die EFU, diesen Preis zu übernehmen. Als Förderungsmittel hat der Verwaltungsrat entschieden, die Rückliefermengen weiterhin mit 1 Rappen/kWh zu subventionieren.

Die dezentrale Energieproduktion als die Lösung für die Zukunft? Wir möchten hier klar festhalten, dass die EFU die Energiegewinnung mit Photovoltaikanlagen nach wie vor begrüsst. Es muss jedoch der Bevölkerung und dem Stromkunden klar werden, dass die Energieeigenproduktion sowie die aktuell nach wie vor notwendige Rückeinspeisung von Energie auch einen Preis hat. Die mit der Rückeinspeisung, der steigenden Eigenverbrauchsmenge (Abnahme der Einkaufsmenge mit Penalty-System) durch den Zubau von neuen Photovoltaikanlagen sowie die neuen technologischen Anforderungen an das Netz (Smart-Grid) verbundenen technologischen und wirtschaftlichen Anforderungen werden die Energiepreise nicht kostengünstiger machen. Solange also die selbst produzierte Energie nicht nachhaltig und stabil gespeichert werden kann, wird die Preisspirale eher nach oben gehen. Der Verwaltungsrat setzt alles daran, dass unser Stromnetz und der Betrieb qualitativ gesichert ist und in die Zukunft geführt werden kann, dies obwohl der Druck der grossen Anbieter (BKW, Alpiq, AXPO) auf die kleinen Versorger sehr gross ist.

Aktuell werden die Bilateralen III, zu welchem auch das neue Stromabkommen mit der EU gehört, verhandelt. Die EU drückt hier klar auf eine Liberalisierung des Strommarktes in der Schweiz. Nun was heisst das? Mit der von einigen Kreisen anvisierten Strommarktliberalisierung soll die Strombeschaffung beim Endkunden liegen. Das heisst, dass jeder Strombezugs-Endkunde in Zukunft selbst Strom beschaffen kann. Der Versorger und Netzbetreiber – also in unserem Falle die EFU – muss für diesen geplanten Liberalisierungsschritt die Technologie und den Betrieb so kostenintensiv auf- bzw. ausbauen, dass im Endeffekt die Strompreise auf jeden Fall nicht kostengünstiger werden. Wir als Klein-Netzbetreiber wollen unsere Eigenständigkeit behalten und werden uns auch dementsprechend in der politischen Diskussion zum neuen Stromabkommen einbringen!

Das Geschäftsjahr 2024 konnte dank einer umsichtigen Ausgabenpolitik und der Unterstützung der Gemeinde mit einem Defizit von rund CHF 80'000.00 im verkraftbaren Rahmen gehalten werden. Der Verwaltungsrat ist ständig herausgefordert, die Rahmenbedingungen im Stromgeschäft neu zu beurteilen und neu festzulegen, damit der Betrieb und auch die Eigenkapitalsubstanz möglichst stabil gehalten werden. Ziel ist nach wie vor, dass wir unser Netz technologisch und betrieblich so in die Zukunft führen können, dass die Eigenständigkeit gewahrt und die Herausforderungen gemeistert werden können.

Im Namen des Verwaltungsrates danke ich meinen Verwaltungsratskollegen, dem Geschäftsführer, dem geschäftsführenden Ausschuss, den Verwaltungsangestellten, sämtlichen Funktionären, der Gemeinde Fulenbach als Eigentümerin und den Kundinnen und Kunden der EFU sowie allen Partnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen schwierigen und anspruchsvollen Geschäftsjahr. Ich freue mich auf die bevorstehenden Herausforderungen im nächsten Jahr und bin bereit, diese mit dem EFU-Team anzunehmen.

Herzlichst



Thomas Blum, Verwaltungsratspräsident

2. Organisation, Stand 31.12.2024

Verwaltungsrat

VR-Präsident

Thomas Blum, Fulenbach
Diplomierter Gemeindeschreiber/Unternehmensberater
Gemeindepräsident, Vertreter Eignerin

Vize-Präsident des Verwaltungsrates

Peter Wyss, Fulenbach
Eidgenössisch diplomierter Treuhandexperte
Vertreter Bevölkerung

Mitglied des Verwaltungsrates

Heinz Baumgartner, Fulenbach
Vertreter Technik

Mitglied des Verwaltungsrates (bis 31.12.2024)

Patrik Fürst, Fulenbach
Geschäftsführer der Firma A. Jäggi AG, Fulenbach
Vertreter Gewerbe/Industrie

Mitglied des Verwaltungsrates

Hansruedi Sutter, Fulenbach
Geschäftsführer der Firma Sutter Gärtnerei AG
Vertreter Umwelt, Kleingewerbe

Geschäftsführender Ausschuss (GfA)

Vorsitzender des GfA, Geschäftsführer

Hansjörg Schaad, Fulenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Finanzen/Administration

Hansjörg Schaad, Fulenbach
Eidg. dipl. Treuhandexperte, MAS in Treuhand und Unternehmensberatung

Sachverständiger Technik

Andreas Probst, Härkingen
Eidgenössisch diplomierter Elektroinstallateur

Revisionsstelle

PKO Treuhand GmbH, Kapellenstrasse 8, 4573 Lohn-Ammannsegg

3. Das Energiegeschäft

3.1. Energiebeschaffung, Produktion aus Fotovoltaik-Anlagen

3.1.1. Gesamte Energiebeschaffung

Die Energie-Einkäufe des Jahres 2024 stammen alle aus erneuerbaren Energien. 93.4% der Energiemengen, welche uns die repower ag geliefert hat, kommen aus der Wasserkraft Schweiz. Der Rest von 6.6% entspricht der Förderung von erneuerbaren Energien durch den Bund.

Die Einkaufsmenge hat mit 8'583'150 Kilowattstunden gegenüber dem Vorjahr um 0.5% oder 45'700 Kilowattstunden abgenommen. Sie setzt sich nach Lieferanten wie folgt zusammen:

repower ag, Poschiavo	7'111'082 kWh
Fotovoltaik-Produzenten mit kostendeckender Einspeisevergütung	388'006 kWh
Fotovoltaik-Produzenten ohne kostendeckende Einspeisevergütung	1'084'062 kWh

Durchschnittlich kostete die eingekaufte Kilowattstunde 22.78 Rappen und liegt somit fast auf dem Vorjahreswert von 22.79 Rappen.

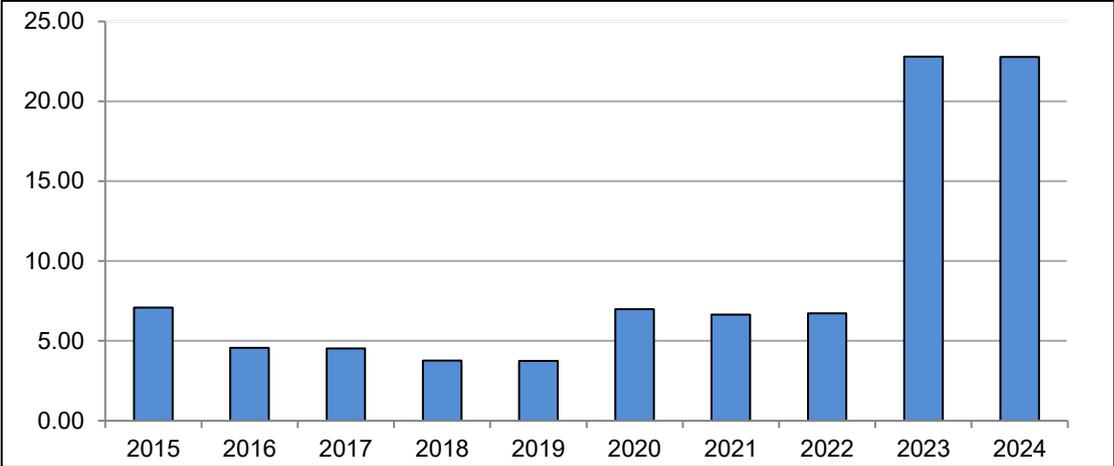
3.1.2. Produktion aus Fotovoltaik-Anlagen

Wiederum haben viele Zubauten von Fotovoltaik-Anlagen in unserem Netzgebiet stattgefunden. So waren zum Jahresende 112 Fotovoltaik-Anlagen (Vorjahr 81) in Betrieb. Damit wurden im Berichtsjahr weitere 31 Anlagen in Betrieb genommen. Die Netto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen (nach Abzug der selbst verbrauchten Energie durch den Anlagenbetreiber nach der Eigenverbrauchsregelung) betrug 1'472'068 Kilowattstunden (Vorjahr 1'184'104 kWh). Die Netto-Produktionsmenge aus Fotovoltaik-Anlagen nahm damit um weitere 24.3% zu. Die Netto-Energieproduktion ist diejenige Menge, welche aus den Fotovoltaik-Anlagen als überschüssige Energie in unser Verteilnetz eingespeist wird. Die gesamte effektive Brutto-Energieproduktion aus den Fotovoltaik-Anlagen liegt uns nicht vor, da wir aus den bestehenden Messinstallationen nicht sehen, wie hoch die Eigenverbräuche der produzierten Energie aus den Kleinanlagen (bis 30 Kilowatt Leistung) sind.

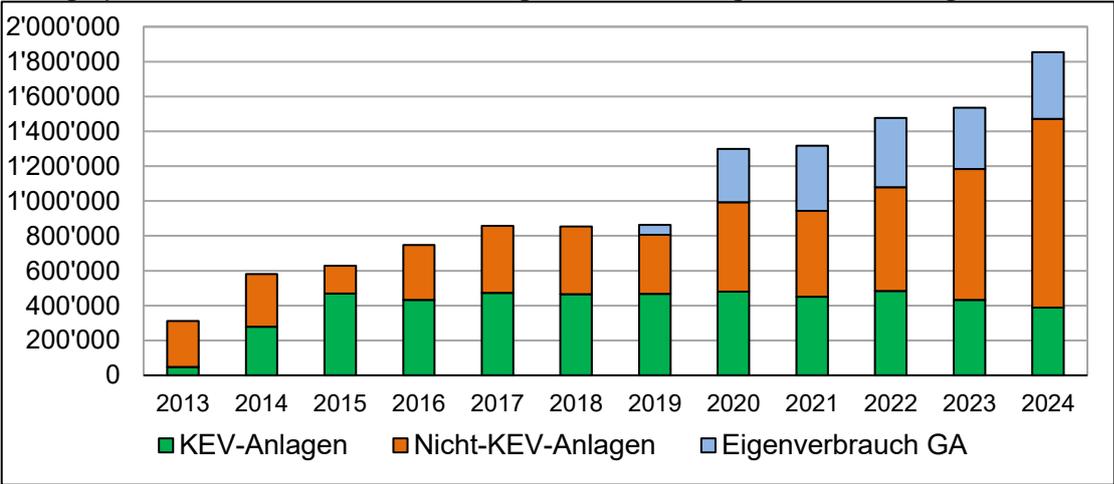
Die ins Netz eingespeisene Energie aus Fotovoltaikanlagen entspricht einem Anteil von 17.2% des gesamten Energiebedarfs (Vorjahr 13.7%) in unserem Netzgebiet. Diese Aussage entspricht aber nur einem rein theoretischen Wert. Würden diese 17.2% Energieproduktion in unserem Netz im Zeitpunkt der Produktion benötigt oder für späteren Verbrauch gespeichert, wären wir nur noch zu 82.8% abhängig von Energielieferanten ausserhalb unseres Netzes. Da aber heute je nach Energiebedarf und Gleichzeitigkeit Energiemengen aus Fotovoltaikanlagen ins Vorliegendnetz zurückgeliefert und danach später bei Bedarf wieder bezogen werden müssen, ist die Abhängigkeit dementsprechend grösser. Die Problematik dieser Situation liegt zunehmend daran, dass wir für solche netzübergreifende Rücklieferungen tiefe Rückliefervergütungen erhalten und die Energiebezüge teurer als die Rückvergütungen sind. Weiter ist davon auszugehen, dass wir zukünftig für netzübergreifende Rücklieferungen sogar zahlen müssen. Dieser Entwicklung kann entgegengewirkt werden, wenn die Energieproduktionen aus Fotovoltaik-Anlagen direkt am Ort der Produktion gespeichert oder verbraucht werden. Damit erfolgt keine Einspeisung in unser Netz und keine Rücklieferung ins Vorliegendnetz.

Die Energie aus Fotovoltaik-Anlagen wurde mit 23.0 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 23.0 Rappen) entschädigt. In diesem Preis ist der ökologische Mehrwert *nicht* enthalten. Mit dieser Vergütung entsprechen wir den gesetzlichen Vorgaben.

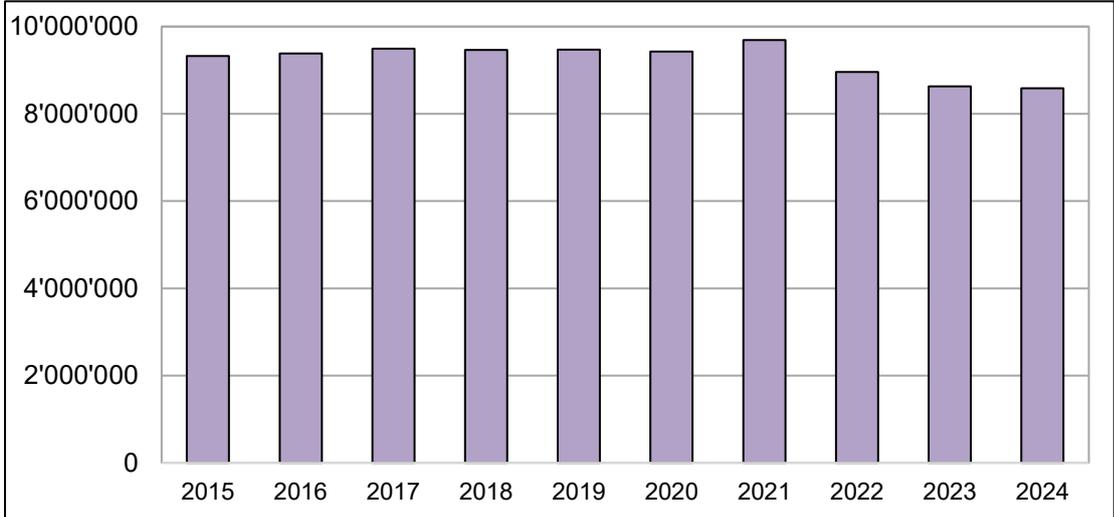
Durchschnittlicher Energie-Einkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Energieproduktion aus Fotovoltaik-Anlagen in kWh: Langzeit-Entwicklung



Einkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



3.2. Energieverkäufe

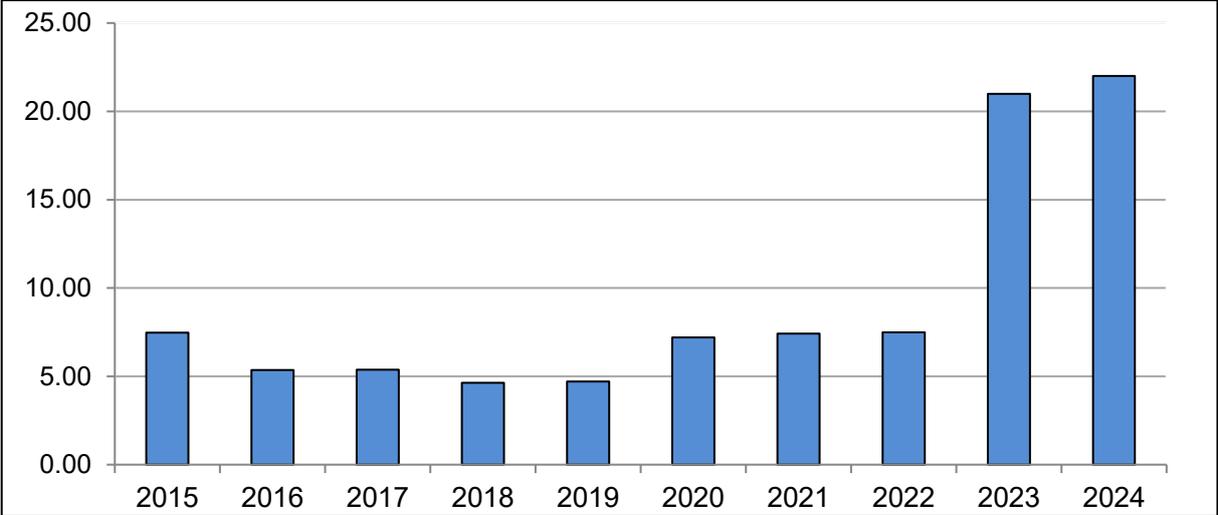
Die *Energieverkäufe* auf dem Gemeindegebiet von Fulenbach nahmen über alle Kundengruppen gesehen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr mengenmässig um 1.2% zu. Diese Zunahme entspricht nicht unseren Erwartungen, da doch sehr viele neue Fotovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung im Jahr 2024 ans Netz gingen. Wir nehmen deshalb an, dass die Zunahme zur Hauptsache auf die veränderten Witterungsverhältnisse (Wärmeanwendungen) zurückzuführen ist, da bei den Industrie- und Gewerbekunden der Stromverbrauch 4.1% abgenommen hat und deren Verbrauchsentwicklung mehrheitlich nicht witterungsabhängig ist. Mit der Zunahme der Energieverkäufe um 1.2% liegen wir aber fast beim schweizerischen Durchschnitt. Schweizweit nahmen die Verbräuche nach Mitteilung des Bundesamtes für Energie um rund 1.7% zu.

Absolut verkauft wurden 8'424'521 Kilowattstunden zu einem durchschnittlichen Verkaufspreis von 22.0 Rappen je Kilowattstunde (Vorjahr 21.0 Rappen). Mit dem durchschnittlichen Verkaufspreis von 22.0 Rappen liegen wir unter dem Einkaufspreis von CHF 22.78 Rappen. Es wurden damit wie bereits im Vorjahr nicht alle Einkaufskosten auf unsere Kunden überwält. Ebenfalls mit dem Verkaufspreis von 22.0 Rappen weiterhin nicht gedeckt sind die anteiligen fixen Kosten. Zudem verzichteten wir auch im Berichtsjahr auf die Belastung der Kunden mit der zulässigen Brutto-Marge von CHF 60.00 je Rechnungsempfänger (Vorjahr CHF 75.00). Gesamthaft wurden damit den Kunden Kosten in der Höhe von rund CHF 146'000.00 nicht weiterbelastet bzw. der Energieverkaufspreis war um rund 1.3 Rappen je Kilowattstunde zu tief angesetzt. Die fehlende Kostendeckung führt in der Folge zu einem weiteren Verlustergebnis beim Energiegeschäft.

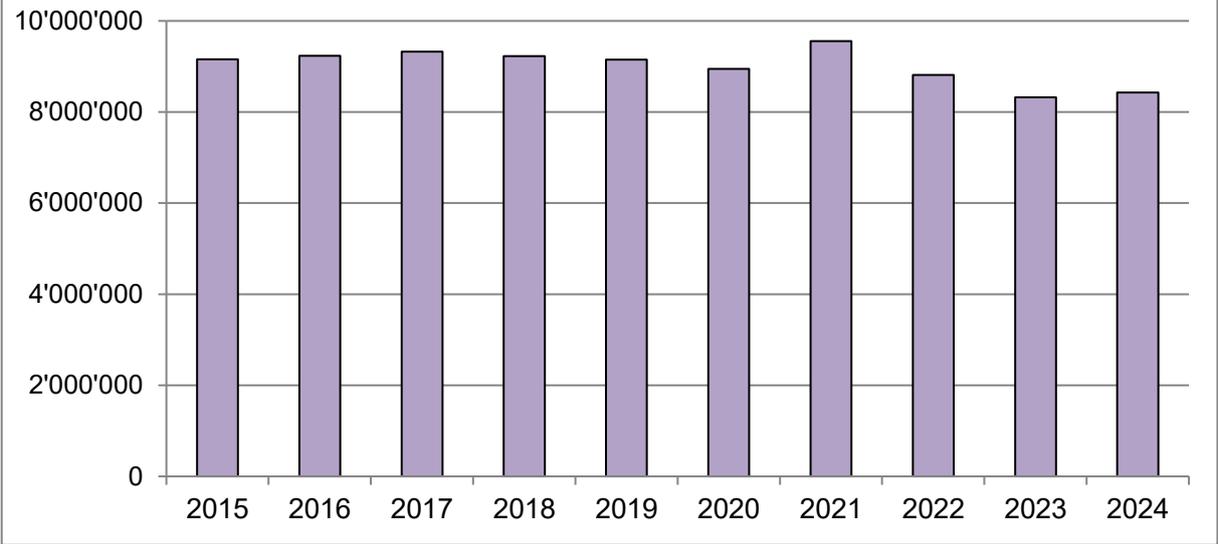
Die Veränderung der Verkäufe nach Kundengruppen sieht wie folgt aus: Haushaltkunden +3.6% (Anteil am Gesamt +2.3%), Strassenbeleuchtung -3.8% (Anteil am Gesamt 0.0%), Gewerbe-/Industriekunden -4.1% (Anteil am Gesamt -1.3%), Baustrom +64.8% (Anteil am Gesamt +0.2%).

Die fünf Kunden (unverändert gegenüber dem Vorjahr), welche pro Jahr mehr als 100'000 Kilowattstunden pro Betriebsstätte beziehen und demzufolge in den freien Markt wechseln könnten, machen im Jahr 2024 einen Anteil von 20.2% des gesamten Energieverkaufs (Vorjahr 21.8%) aus. Damit ist das Wechsellpotential leicht gesunken, mitunter durch den Zubau von Fotovoltaik-Anlagen mit Anwendung der Eigenverbrauchsregelung. Alle diese Kunden haben vom Wechsel in den freien Markt bisher nicht Gebrauch gemacht, worüber wir sehr erfreut sind.

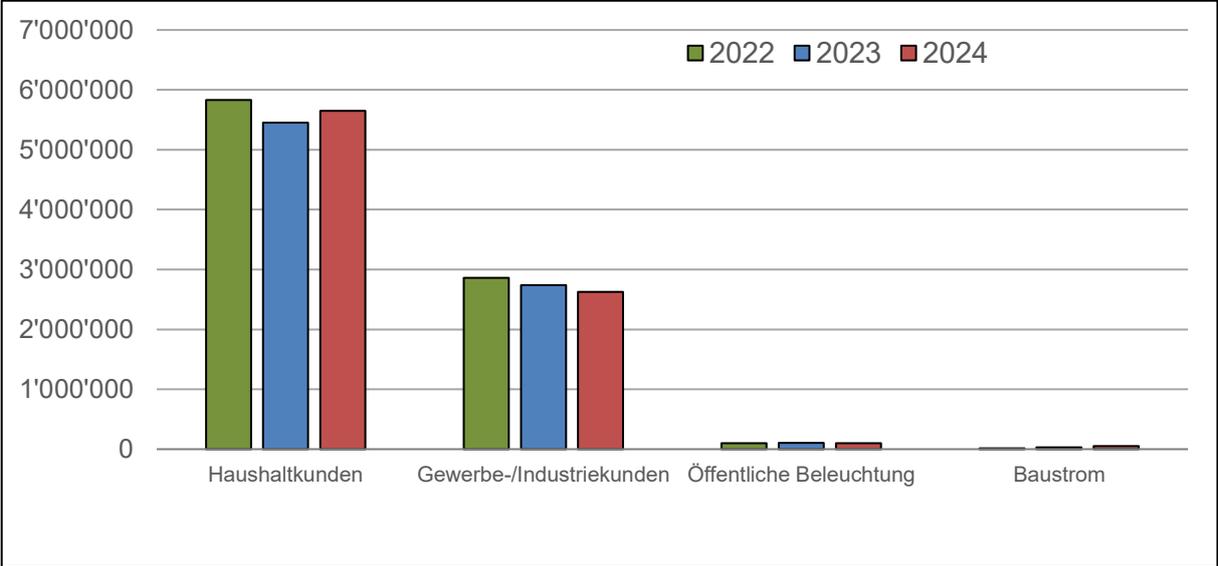
Durchschnittlicher Energie-Verkaufspreis je kWh in Rappen: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge gesamt in Kilowattstunden: 10-Jahres-Entwicklung



Verkaufsmenge in Kilowattstunden: 3-Jahres-Entwicklung je Kundengruppen



4. Die Netznutzung und Abgaben

4.1. Netznutzung

Die nachfolgend aufgeführten Punkte haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Netznutzungskosten gesamt und schlussendlich je Kilowattstunde:

- Höhe des Zinssatzes (WACC) zur Verzinsung des Netzkapitals sowie Höhe des Netzkapitals. Der Zinssatz wird jährlich durch das Bundesamt für Energie neu festgelegt.
- Notwendige, nicht umgehbare Netzinvestitionen zur Sicherstellung einer sicheren und nachhaltigen Stromversorgung.
- Entwicklung der Durchleitungsmenge. Durch die Anwendung der Eigenverbrauchsregelung bei Fotovoltaikanlagen-Betreibern sowie durch die geforderte Umsetzung von Effizienz-Massnahmen ist anzunehmen, dass die Menge ohne Neubauten oder neue Verbraucher zurückgehen wird.
- Herausforderungen der Netzregelung und -steuerung durch veränderte Produktionsverhältnisse wie zum Beispiel Fotovoltaik-Anlagen. Dies führt zwingend zum Ausbau des Steuer- und Messsystems (Smart Meter, Smart Grid). Bis Ende Jahr 2027 müssen wir von Gesetzes wegen mindestens 80% unseres Messwesens auf die neue Smart-Meter-Technologie umgestellt haben.

Die vorgenannten Punkte können wir nur teilweise beeinflussen. Wir gehen deshalb davon aus, dass mit einer Steigerung der Netznutzungskosten je Kilowattstunde zu rechnen ist.

Im Berichtsjahr wurde für die Netznutzung durchschnittlich je verkaufte Kilowattstunde 10.85 Rappen in Rechnung gestellt. Damit nahm der Netznutzungstarif je Kilowattstunde im Schnitt gegenüber dem Vorjahr um 2.77 Rappen oder 34.2% zu. Effektiv betragen die Kosten im Jahr 2024 je Kilowattstunde aber nach Stützung nur 10.05 Rappen (Vorjahr 8.46 nach Stützung). Aufgrund des um 0.80 Rappen/kWh zu hoch in Rechnung gestellten Netznutzungspreises ergibt sich eine Überdeckung von CHF 68'000 (siehe auch Punkt 3.16. dieses Geschäftsberichts). Diese Überdeckung wurde dementsprechend in der Jahresrechnung 2024 verarbeitet.

Die effektiven Kosten setzen sich mit 3.38 Rappen (Vorjahr 3.10) aus Kosten der Vorliedernetze und 6.67 Rappen (Vorjahr 5.36 nach Stützung) aus Kosten des eigenen Netzes zusammen.

Die eigenen effektiv gewälzten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

a) Verzinsung gebundenes Netzkapital	1.57 Rappen	(Vorjahr 1.51)
b) Abschreibung/Refinanzierung Netz	1.87 Rappen	(Vorjahr 1.82)
c) Fixkosten des Netzes	3.46 Rappen	(Vorjahr 3.51)
d) Verzicht auf Kostenwälzung, Kostenanteil Gemeinde	- 0.23 Rappen	(Vorjahr -1.48)

Zu a): Die Verzinsung des Netzkapitals wurde nach den Vorgaben des Bundesamtes für Energie vorgenommen. Der Zinssatz (WACC) beträgt 4.13% (Vorjahr 3.83%). Die in den Netznutzungskosten belasteten kalkulatorischen Zinsen betragen absolut CHF 132'060 (Vorjahr CHF 125'877 vor Verzicht). Der höhere Wert je Kilowattstunde ergibt sich hauptsächlich durch den höheren Zinssatz sowie dem leicht höheren Netzkapital.

- Zu b): Diese Kosten als Teil des Netznutzungsentgelts dienen zur Refinanzierung des Netzes. Im Jahr 2024 wurden dafür CHF 157'875 in die Tarife eingerechnet. Dieser Wert kommt aus der Anlagenbuchhaltung, in welcher die Investitionsobjekte nach betriebswirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben werden. Die Abschreibungen fallen damit um CHF 6'459 höher als im Vorjahr aus. Dadurch resultiert auch hier ein leicht höherer Durchschnittswert je Kilowattstunde. Den eingenommenen CHF 157'875 stehen im Jahr 2024 Brutto-Netzinvestitionen von CHF 316'974 gegenüber.
- Zu c): Die absoluten anteiligen Fixkosten sind gegenüber dem Jahr 2023 um CHF 623 gesunken. Die Reduktion des Kostensatzes je Kilowattstunde ist zur Hauptsache auf die höhere Durchleitungsmenge zurückzuführen.
- Zu d): Die Gemeinde Fulenbach leistete zur Abfederung der Kostenentwicklung im Berichtsjahr einen weiteren Beitrag von CHF 19'250 (Vorjahr 37'140) an die Kosten. Weiter wurden im Vorjahr CHF 85'877 kalkulatorische Zinsen nicht gewälzt.

Die erarbeitete Überdeckung im Jahr 2024 über CHF 68'000 wurde auf den per 31.12.2023 bereits vorhandenen Überdeckungssaldo von CHF 41'000 geschlagen. Nach dieser Verbuchung und nach der Verzinsung der Deckungsdifferenz ergibt sich per 31.12.2024 neu ein Überdeckungssaldo von CHF 114'000. Dieser Überdeckungsbetrag wird den Stromkunden mit zukünftigen späteren Tarifen zurückerstattet. In die Tarife 2025 wurde bereits ein Überdeckungsbetrag von CHF 69'000 eingerechnet.

<i>Statistikwerte</i>	Jahr 2024	Jahr 2023
Anzahl eingesetzte Zähler	987	996
Anzahl Stromrechnungen	4'062	4'069



4.2. Abgaben

Im Jahr 2024 wurden Abgaben von gesamthaft CHF 425'313.30 eingezogen. Dies sind CHF 104'028.40 oder 32.4% mehr als im Vorjahr. Je Kilowattstunde wurden 5.05 Rappen (Vorjahr 3.86) Abgaben verrechnet. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

a) Konzessionsabgabe Gemeinde Fulenbach	0.80 Rappen
b) Systemdienstleistungen (SDL)	0.75 Rappen
c) Winterstromreserve (WSR)	1.20 Rappen
d) Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	2.20 Rappen
e) Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	0.10 Rappen

Zu a): Die effektiv bezahlte Konzessionsabgabe an die Gemeinde Fulenbach beträgt im Berichtsjahr 2024 CHF 70'000.00 (Vorjahr CHF 100'000). Eingezogen mit dem Tarif von 0.80 Rappen/kWh wurden Total CHF 67'430.15. Von diesem Betrag mussten noch CHF 12.30 aus Debitorenverlusten abgezogen werden. Damit sind die effektiven Kosten um CHF 2'582.15 nicht gedeckt. Per 31.12.2024 ergibt sich nun ein Unterdeckungssaldo von CHF 10'865.75.

Zu b): Die Systemdienstleistungen (SDL) an die Swissgrid AG betragen im Jahr 2024 0.75 Rappen je Kilowattstunde. Damit war diese um 0.29 Rappen/kWh höher als im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 63'159.45, welche der Swissgrid AG weiterbezahlt wurden.

Zu c): Die Abgabe „Winterstromreserve“ wurde per 01.01.2024 durch den Bundesrat eingeführt. Mit dieser Abgabe werden Massnahmen umgesetzt, um einer Strommangellage im Winter vorzubeugen. Eingezogen wurden CHF 100'959.35, welche der Swissgrid AG weiterbezahlt wurden.

Zu d): Die Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV) betrug im Jahr 2024 wiederum 2.20 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 185'339.35, welche der Pronovo AG weiterbezahlt wurden.

Zu e): Die Abgabe zum Schutz der Gewässer und Fische belief sich auf 0.10 Rappen je Kilowattstunde und war dadurch gleich hoch wie im Vorjahr. Eingezogen wurden CHF 8'425.00, welche der Pronovo AG weiterbezahlt wurden.

Wir als Verteilnetzbetreiber haben den gesetzlichen oder vertraglichen Auftrag, diese Abgaben bei den Stromkunden einzuziehen. Die Basis für die Berechnung bildet dabei die bezogene Durchleitungsmenge. Die eingezogenen Beträge leiten wir danach den berechtigten Empfängern Gemeinde Fulenbach, Swissgrid AG oder Pronovo AG weiter. Für uns resultiert aus diesem Einzug ein Nullsummenspiel.

5. Geschäftstätigkeit

5.1. Investitionstätigkeit: Technischer Bericht

5.1.1. Netzinvestitionen

Im Berichtsjahr gab es Ausgaben bei drei Netz-Projekten, wobei zwei Projekte erst im Jahr 2025 abgeschlossen werden und ein Projekt aus dem Jahr 2023 abgeschlossen wurde. Nach Abzug der eingezogenen Netzkosten- und Netzanschlussbeiträge resultiert aus der Investitionsrechnung ein Geldabfluss von CHF 100'243.80. Damit fallen die Netto-Netz-Investitionsausgaben unterdurchschnittlich aus.

Breitenstrasse: Sanierung Abschnitt Stöcklerstrasse – Stampfistrasse (Anlagen im Bau)

Im Juni 2024 wurden die Sanierungsarbeiten eines weiteren Abschnitts der Breitenstrasse in Angriff genommen. Dieses Teilprojekt betrifft die Arbeiten zur Sanierung der Wasserleitung und der Erweiterung unseres Rohrblockes im Bereich des Verbindungsabschnitts Stöcklerstrasse zu Stampfistrasse. Die Arbeiten werden erst im Jahr 2025 vollständig abgeschlossen.

Aaretränke: Abbruch Freileitung, Sanierung Hausanschlüsse

Zusammen mit der Sanierung der Wasserleitung haben wir die noch bestehende letzte Freileitung abgebrochen und die Hausanschlüsse im Bereich der Aaretränki in den Erdbereich verlegt.

Salzmatt: Neubau Trafostation (Anlagen im Bau)

Um die geplanten drei Mehrfamilienhäuser in der Salzmatt mit elektrischer Energie versorgen zu können, müssen wir eine neue Trafostation bauen. Im Jahr 2024 sind dafür erste Ausgaben angefallen. Die Planung sieht vor, das Projekt im Jahr 2025 umzusetzen.

5.1.2. Steuer- und Messwesen

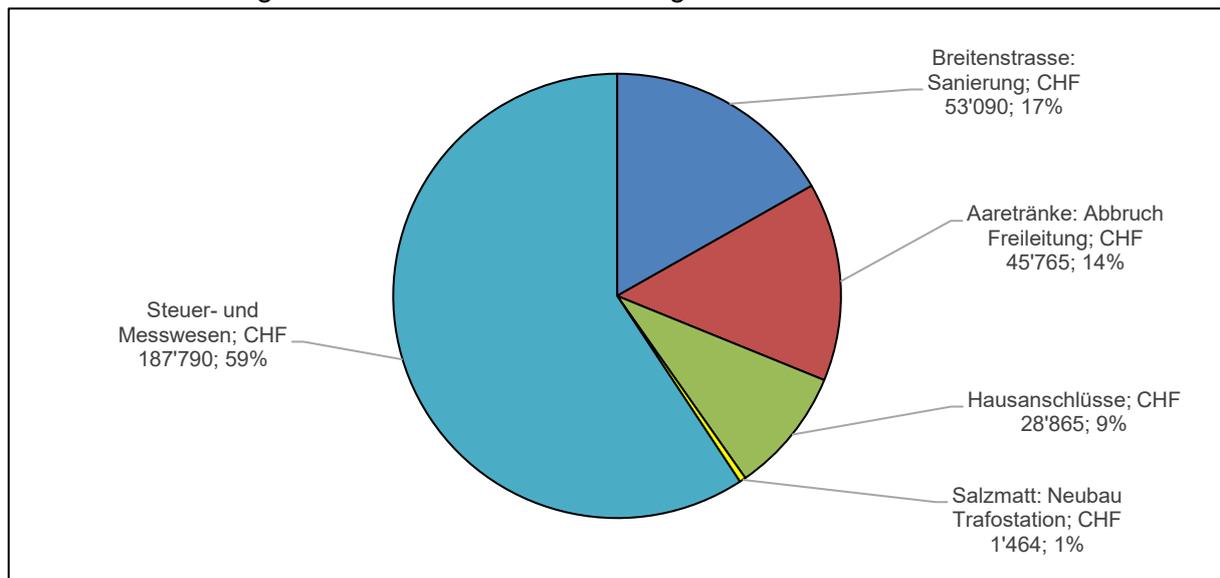
Bis Ende Jahr 2027 sind wir gesetzlich verpflichtet, mindestens 80% unseres Messwesens auf Smart-Meter umzustellen. Nach einer intensiven Vorbereitungs- und Evaluationszeit haben wir uns entschieden, die Smart-Meter-Zähler „Ensor“ des Schweizer Herstellers Semax AG aus Cham einzubauen. Zusammen mit Smart-Managern und der Softwarelösung der Firma EVUllution AG aus Landquart wird das Steuer- und Messwesen neu aufgebaut. Die Montage der neuen Apparate nimmt unser Netzelektriker, die Firma Nünlist AG aus Egerkingen vor. Im Dezember 2024 haben wir die Projektumsetzung gestartet. Das gesamte Projekt wird nach heutigem Wissensstand Investitionsausgaben von rund CHF 900'000 auslösen. Im Jahr 2024 wurden davon bereits CHF 185'910.30 ausgegeben.

5.2. Investitionstätigkeit in Zahlen

Investitionen 2024

Die gesamten Investitionsausgaben belaufen sich netto auf CHF 288'034.10 (Vorjahr CHF 284'246.15) und setzen sich aus Bruttoausgaben von CHF 316'974.10 abzüglich den erhaltenen Netzkosten- und Netzanschlussbeiträgen von CHF 28'940.00 zusammen. Gegenüber dem Budget wurden brutto CHF 88'024 mehr Investitionsgelder verbraucht. Der Mittelwert der Investitionsausgaben in das Netz der letzten sechs Jahre beträgt CHF 223'751. In der langfristigen Finanzplanung haben wir uns das Ziel gesetzt, pro Jahr im Durchschnitt TCHF 180 in das Versorgungsnetz und das Steuer- und Messwesen zu investieren.

Die Investitionsausgaben brutto setzen sich wie folgt zusammen:



Investitionsplan für die Jahre 2025 bis 2029

Der langfristige Investitionsplan wird laufend den neusten Gegebenheiten angepasst. In den Jahren 2025 bis 2029 sind zum heutigen Zeitpunkt folgende Investitionsschwerpunkte geplant:

- Breitenstrasse: Sanierung Abschnitt Stöcklerstrasse-Stampfstrasse
- Bau neue Trafostation Salzmatt im Zusammenhang mit den Neubau von drei Mehrfamilienhäusern
- Umbau Messwesen auf Smart-Meter, Neuordnung Netzsteuerung
- Fahrgasse/Fahracker: Sanierung Erschliessung
- Ersatz Trafostation Bad
- Ersatz 16kV-Leitung von Trafostation Kläranlagen zu Trafostation Boningerstrasse
- Transformatoren berührungssicher machen

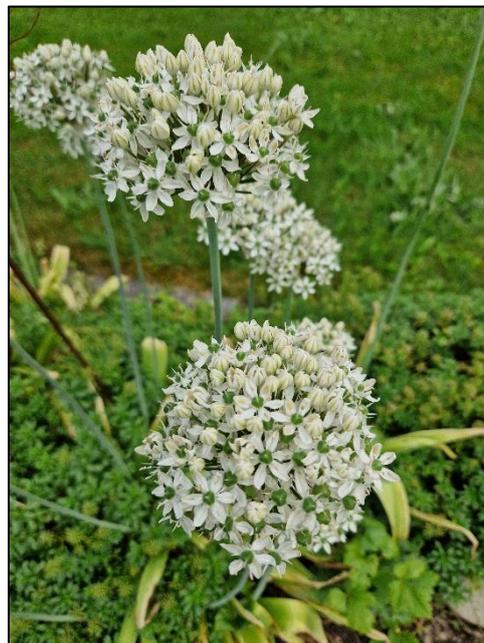
5.3. Anschlussgesuche/Hausanschlüsse

Die Bautätigkeiten bewegten sich im Berichtsjahr auf einem äusserst tiefen Niveau. Dafür stand weiterhin der Bau von Fotovoltaikanlagen im Fokus. Die Gesuche für Fotovoltaik-Anlagen waren immer noch hoch, doch weit unter dem Vorjahr.

Es wurden Anschlussbewilligungen für 0 Einfamilienhäuser (Vorjahr 3), 0 Reihen-/Doppel-Einfamilienhäuser (Vorjahr 8), 1 Mehrfamilienhaus (Vorjahr 3), 3 diverse Bauten/Umbauten (Vorjahr 3) sowie 9 Wärmepumpen (Vorjahr 23) ausgestellt. Für die Erstellung von Fotovoltaik-Anlagen sind 16 Gesuche (Vorjahr 43) eingereicht worden. Alle Gesuche konnten bearbeitet und bewilligt werden.

5.4. Versorgungsqualität

Im Berichtsjahr gab es keinen ungeplanten Versorgungsunterbruch, welcher auf unser eigenes Netz zurückzuführen wäre. Am 21.07.2024 gab es aber einen Unterbruch wegen eines Erdschlusses im Versorgungsgebiet des Oberliegers, welcher einen Rückschluss und somit Netzunterbruch in unserem Netz verursachte. Die Versorgungsqualität darf aber trotzdem als hervorragend beurteilt werden.



6. Jahresrechnung

6.1. Einleitung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgt nach den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts und nach den Bestimmungen des Stromversorgungs- und Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen.

In der Jahresrechnung aufgeführt sind alle Positionen, welche Werte im Berichts- und Vorjahr aufweisen. Weiter sind die relevanten, aussagekräftigen Positionen mit Nullwerten ebenso aufgeführt. Alle anderen, nicht aufgeführten Positionen haben Nullwerte. Sie sind der Lesbarkeit halber nicht aufgeführt.

Die Jahresrechnung setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen, welche auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt sind:

- 6.2. Bilanz
- 6.3. Erfolgsrechnung
- 6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung
- 6.5. Anhang
- 6.6. Gewinnverwendung



6.2. Bilanz

AKTIVEN	siehe 6.5.	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Kasse		13		10		2	
RB Fulenbach, CH46 8080 8005 1740 0837 6		531'100		194'733		336'367	
PostFinance, IFS-Konto		113		61		52	
Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	3.1.	531'225	11.2	194'804	4.6	336'421	172.7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Gegenüber Dritten		795'090		626'789		168'301	
Einzelwertberichtigungen	3.2.	-4'603		-2'216		-2'388	
Pauschalwertberichtigung	3.3.	-39'500		-31'000		-8'500	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		750'987	15.9	593'573	13.9	157'414	26.5
Verrechnungssteuern		56		56		0	
Schlüsseldepot Gemeinde Fulenbach		100		100		0	
Kontokorrent ComNet Fulenbach AG	3.4.	288'823		442'950		-154'127	
Übrige kurzfristige Forderungen		288'979	6.1	443'106	10.4	-154'127	-34.8
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3.5.	54'455	1.2	81'299	1.9	-26'844	-33.0
UMLAUFVERMÖGEN		1'625'646	34.3	1'312'782	30.8	312'864	23.8
Wertschriften	3.6.	10'800		11'300		-500	
Finanzanlagen		10'800	0.2	11'300	0.3	-500	-4.4
ComNet Fulenbach AG (100%-Anteil)		100'000		100'000		0	
ThermNet Fulenbach AG (66.6%-Anteil)		100'000		0		100'000	
Beteiligungen		200'000	4.2	100'000	2.3	100'000	100.0
Steuer- und Messwesen	3.7.	180'000		16'800		163'200	
Mobiliar und Einrichtungen		1		1		0	
Informatik		1		1		0	
Mobile Sachanlagen		180'002	3.8	16'802	0.4	163'200	971.3
Netz und Trafo	3.8.	2'662'000		2'738'600		-76'600	
Anlagen im Bau	3.9.	54'553		76'119		-21'566	
Immobilie Sachanlagen		2'716'553	57.4	2'814'719	66.1	-98'166	-3.5
Sachanlagen		2'896'555	61.2	2'831'521	66.5	65'034	2.3
ANLAGEVERMÖGEN		3'107'355	65.7	2'942'821	69.2	164'534	5.6
AKTIVEN		4'733'001	100.0	4'255'603	100.0	477'398	11.2

PASSIVEN	siehe	31.12.2024		31.12.2023		Abweichung	
		6.5.	CHF %	CHF %	CHF %	CHF %	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen/Leistungen Gegenüber Dritten		524'912		467'405		57'508	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		524'912	11.1	467'405	11.0	57'508	12.3
Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	3.10.	525'754		96'386		429'368	
Darlehen Gemeinde Fulenbach (kurzfristig)	3.11.	50'000		50'000		0	
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		575'754	12.2	146'386	3.4	429'368	293.3
Unbezahlte Mehrwertsteuern		47'765		30'609		17'156	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		47'765	1.0	30'609	0.7	17'156	56.0
Passive Rechnungsabgrenzungen	3.12.	473'093	10.0	370'061	8.7	103'032	27.8
Kurzfristiges Fremdkapital		1'621'524	34.3	1'014'461	23.8	607'063	59.8
Darlehen Gemeinde Fulenbach (langfristig)	3.13.	150'000		200'000		-50'000	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten		150'000	3.2	200'000	4.7	-50'000	-25.0
Rückstellungen		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Langfristiges Fremdkapital		150'000	3.2	200'000	4.7	-50'000	-25.0
FREMDKAPITAL		1'771'524	37.4	1'214'461	28.5	557'063	45.9
Dotationskapital	3.14.	2'000'000	42.3	2'000'000	47.0	0	0.0
Reserven aus Kapitaleinlagen		0		0		0	
Gesetzliche Kapitalreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gesetzliche Gewinnreserven		0		0		0	
Gesetzliche Gewinnreserven		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Gewinnvortrag		0		0		0	
Jahresgewinn/-verlust (-)		-79'665		-149'363		69'698	
<i>Bilanzgewinn</i>		<i>-79'665</i>	-1.7	<i>-149'363</i>	-3.5	<i>69'698</i>	-46.7
Freiwillige Gewinnreserven		1'041'142	22.0	1'190'504	28.0	-149'363	-12.5
Eigene Anteile		0	0.0	0	0.0	0	0.0
EIGENKAPITAL		2'961'477	62.6	3'041'142	71.5	-79'665	-2.6
PASSIVEN		4'733'001	100.0	4'255'603	100.0	477'398	11.2

6.3. Erfolgsrechnung

Seite 1	siehe	Jahr 2024		Jahr 2023		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen	3.15.	3'192'743		2'741'991		450'751	
Ausgleich Über(-)/Unterdeckungen (+)	3.16.	-89'418		80'123		-169'541	
Übrige Erträge	3.17.	54'599		74'771		-20'171	
Bruttoertrag		3'157'924	100.3	2'896'885	100.4	261'039	9.0
Verluste aus Forderungen		-295		-3'752		3'457	
Veränderung Einzelwertberichtigungen		-2'207		1'214		-3'420	
Veränderung Pauschalwertberichtigung	3.3.	-8'500		-9'000		500	
Erlösminderungen		-11'002	-0.3	-11'538	-0.4	536	-4.6
NETTOERLÖS AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		3'146'922	100.0	2'885'346	100.0	261'576	9.1
Energie-Einkauf		-1'919'384		-1'896'958		-22'426	
Netznutzungsaufwand Vorliegemetze		-284'328		-257'916		-26'412	
Abgaben an Swissgrid und Pronovo	3.18.	-357'993		-229'291		-128'702	
Konzessionsabgaben an Gemeinde	3.19.	-70'000		-100'000		30'000	
DIREKTER AUFWAND		2'631'705	-83.6	2'484'165	-86.1	-147'540	5.9
BRUTTOGEWINN I		515'217	16.4	401'181	13.9	114'035	28.4
Löhne, Gehälter, Mandate		-127'774		-102'135		-25'640	
Lohnaufwand		-127'774	-4.1	-102'135	-3.5	-25'640	25.1
AHV, ALV, FAK		-1'872		-1'660		-212	
Übrige Sozialversicherungen		-84		-84		0	
Sozialversicherungsaufwand		-1'956	-0.1	-1'744	-0.1	-212	12.1
Aus- und Weiterbildung		-280		-80		-200	
Reisespesen		-553		-400		-153	
Übriger Personalaufwand		-833	0.0	-480	0.0	-353	73.6
PERSONALAUFWAND		-130'563	-4.1	-104'359	-3.6	-26'205	25.1
BRUTTOGEWINN II		384'654	12.2	296'823	10.3	87'831	29.6

Seite 2	siehe	Jahr 2024		Jahr 2023		Abweichung	
		CHF	%	CHF	%	CHF	%
Miet- und Versicherungsaufwand		-5'818		-5'554		-265	
Unterhalt Netz/Messung/Informatik	3.20.	-65'882		-67'443		1'560	
Unterhalt/Strom Strassenbeleuchtung	3.21.	-59'966		-46'029		-13'937	
Verwaltungsaufwand		-17'905		-15'345		-2'560	
Fremdleistungen/Beratungen	3.22.	-26'944		-35'475		8'531	
Werbe- und Verkaufsaufwand		-490		-200		-290	
Übertragungsverluste	3.23.	-36'140		-69'621		33'481	
ÜBRIGER BETRIEBLICHER AUFWAND		-213'146	-6.8	-239'666	-8.3	26'520	-11.1
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBITA)		171'508	5.5	57'157	2.0	114'351	200.1
Abschreibungen Netz und Trafo	3.8.	-198'409		-196'525		-1'884	
Abschreibungen Steuer- und Messwesen	3.7.	-24'590		-7'102		-17'488	
Abschreibungen Informatik und Mobiliar		0		0		0	
ABSCHREIBUNGEN UND WERTBERICHTIGUNGEN		-223'000	-7.1	-203'627	-7.1	-19'372	9.5
BETRIEBLICHES ERGEBNIS (EBIT)		-51'492	-1.6	-146'471	-5.1	94'979	-64.8
Zinsaufwand		-34'314		-5'922		-28'392	
Zinsertrag		7'667		3'030		4'637	
FINANZERFOLG	3.24.	-26'647	-0.8	-2'892	-0.1	-23'755	821.4
BETRIEBLICHES ERGEBNIS		-78'139	-2.5	-149'363	-5.2	71'224	-47.7
BETRIEBSFREMDER ERFOLG		0	0.0	0	0.0	0	0.0
Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand		0		0		0	
Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag		174		0		174	
AUSSERORDENTLICHER, EINMALIGER PERIODENFREMDER ERFOLG		174	0.0	0	0.0	174	0.0
JAHRESGEWINN/-VERLUST (-) VOR STEUERN		-77'965	-2.5	-149'363	-5.2	71'398	-47.8
Direkte Steuern		-1'700	-0.1	0	0.0	-1'700	0.0
JAHRESGEWINN/-VERLUST (-)		-79'665	-2.5	-149'363	-5.2	69'698	-46.7

6.4. Geldflussrechnung und Kostenrechnung

Geldflussrechnung	Jahr 2024		Jahr 2023		Abweichung	
	CHF	%	CHF	%	CHF	%
Jahresgewinn/-verlust (-)	-79'665		-149'363		69'698	
Bilanzielle Abschreibungen	223'000		203'627		19'372	
Veränderung Rückstellungen	11'388		7'993		3'394	
Geldfluss aus Betriebstätigkeit	154'722	46.0	62'258	-19.0	92'465	148.5
Veränderung Forderungen (+ = Abnahme)	-141'457		-245'124		103'667	
Veränderung Schulden (+ = Zunahme)	177'695		315'614		-137'920	
Geldfluss nach Veränderung NUV	190'960	56.8	132'748	-40.6	58'212	43.9
Investitionen Netz und Trafo	-129'184		-336'484		207'300	
Investitionen Steuer- und Messwesen	-187'790		-12'002		-175'788	
Netzkostenbeiträge	28'940		64'240		-35'300	
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-288'034	-85.6	-284'246	87.0	-3'788	1.3
Veränderung Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	429'368		317'603		111'765	
Veränderung Kontokorrent ComNet AG	154'127		-442'950		597'077	
Amortisation Darlehen Gemeinde Fulenbach	-50'000		-50'000		0	
Zeichnung Aktienkapital ThermNet Fulenbach AG	-100'000		0		-100'000	
Geldfluss aus Finanzierung	433'495	128.9	-175'347	53.6	608'842	-347.2
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	336'421	100.0	-326'845	100.0	663'266	-202.9
Bestand flüssige Mittel zum Jahresbeginn	194'804		521'649		-326'845	
Bestand flüssige Mittel zum Jahresende	531'225		194'804		336'421	
VERÄNDERUNG FLÜSSIGE MITTEL	336'421	100.0	-326'845	100.0	663'266	-202.9

Kostenrechnung	Energie	Netz	Abgaben	Total
Jahr 2024 - Werte in CHF				
Nettoumsatz aus Stromrechnungen	1'829'190	846'188	427'853	3'103'231
Variable anrechenbare Kosten	-1'919'384	-284'328	-427'992	-2'631'704
Deckungsbeitrag	-90'194	561'860	-139	471'527
in % des Nettoumsatzes	-4.9	66.4	0.0	37.2
Werbung, Projekte	-490			-490
Betriebskosten	-18'110	-272'238		-290'348
Kalkulatorische Abschreibungen		-157'875		-157'875
Kalkulatorische Zinsen		-132'060		-132'060
Ergebnis Betriebsbuchhaltung (Verlust)	-108'794	-313	-139	-109'246
<i>Sachliche Abgrenzungen</i>				
Abschreibungen/Zinsen				40'288
Ausserordentliches Ergebnis/Delkredere				-10'707
Jahresverlust Finanzbuchhaltung				-79'665

6.5. Anhang

Der nachfolgende Anhang enthält alle gesetzlich notwendigen Angaben. Zu den Positionen, zu welchen nichts erwähnt wurde, gibt es keine zu nennenden Informationen.

1. Angaben zur Firma

Firmenname:	Elektra Fulenbach EFU
Sitz:	4629 Fulenbach
Rechtsform:	Institut des öffentlichen Rechts
UID-Nummer:	CHE-114.670.785

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 bis 962) erstellt. Weiter gelangen die Bestimmungen des Stromversorgungsgesetzes, des Energiegesetzes sowie der dazugehörigen Verordnungen und weiteren Bestimmungen zur Anwendung.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden wesentlichen Grundsätze angewendet:

Basis

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäftsvorfälle wurden erfasst und gemäss den festgelegten Bewertungsgrundsätzen in der Bilanz und Erfolgsrechnung bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Für alle am Bilanzstichtag erkennbaren Risiken wurden nach dem Vorsichtsprinzip Einzelwertberichtigungen gebildet. Für weitere unvorhersehbare Debitorenausfallrisiken wurde zudem eine Pauschalwertberichtigung im Rahmen von 5.0% des Forderungsbestandes aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der Einzelwertberichtigungen zum Jahresende gebildet.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich wertvermehrender Investitionen bilanziert und linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben: Netz und Trafo 20-25 Jahre, Mobiliar und Einrichtungen 8 Jahre, Steuer- und Messwesen 10-15 Jahre, Hardware 5 Jahre, Software 1 Jahr.

Detaillierte Erläuterungen zu ausgewählten Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung sind unter Punkt 3 dieses Anhangs ersichtlich.

3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

- 3.1. Flüssige Mittel: Gegenüber dem Jahresende des Vorjahres haben die flüssigen Mittel um CHF 336'421.04 zugenommen. Wie sich die Veränderung der flüssigen Mittel genau zusammensetzt ist im Detail in der Geldflussrechnung gemäss Punkt 6.4. ersichtlich.
- 3.2. Einzelwertberichtigungen: Hier ausgewiesen werden die offenen Forderungen inklusive Mehrwertsteuer, für welche am Bilanzstichtag erkennbare Ausfallrisiken bestehen. Dabei handelt sich um kritische Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, welche bis zur Erstellung der Bilanz nicht bezahlt waren und bei welchen das Einzugsverfahren noch läuft. Diese werden nach dem Vorsichtsprinzip zurückgestellt. Die kritischen Forderungen haben gegenüber dem Vorjahr um CHF 2'387.55 zugenommen. Definitiv abschreiben mussten wir im Jahr 2024 Forderungen über einen Betrag von CHF 295.15, was 0.01% der Umsatzerlöse aus Stromrechnungen (exklusive Mehrwertsteuer) entspricht.
- 3.3. Pauschalwertberichtigung: Bei der Pauschalwertberichtigung handelt es sich um eine Rückstellung für unvorhergesehene Forderungsausfälle. Die Berechnung erfolgt pauschal auf dem Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen nach Abzug der einzelwertberichtigten Positionen zum Jahresende. In der Jahresrechnung 2024 sind weiterhin 5% des Forderungsbestandes als Sicherheitsreserve ausgewiesen. Die Pauschalwertberichtigung wurde im Berichtsjahr aufgrund des stichtagsbezogenen höheren Forderungsbestandes per 31.12.2024 um CHF 8'500 erhöht.
- 3.4. Kontokorrent ComNet Fulenbach AG: Dieses Konto dient der kurzfristigen Versorgung unserer 100%-igen Tochter ComNet Fulenbach AG mit liquiden Mitteln. Gegenüber dem Vorjahr konnte die Ausleihung um CHF 154'127 reduziert werden. Das Kontokorrentguthaben wurde gesetzeskonform verzinst.
- 3.5. Aktive Rechnungsabgrenzungen: Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Aufwände, welche das Jahr 2025 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Erträge des Jahres 2024. Auch im Jahr 2024 zuviel bezahlte Aufwände werden hier als Guthaben ausgewiesen. Per 31.12.2024 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Unterdeckungssaldo Energie	24'000.—	47'000.—
Noch nicht in Rechnung gestellte Erträge	19'250.—	24'378.—
Unterdeckungssaldo Konzessionsabgaben	10'865.75	8'283.60
Mehrwertsteuer auf Einzelwertberichtigungen	339.25	158.45
Guthaben aus zuviel bezahlten Aufwänden	-.—	1'478.90
Total	54'455.—	81'298.95

3.6. Wertschriften: Bei den Wertschriften handelt es sich um zwei Namenaktien der SO-ENERGIE AG (bis 27.03.2024 SOGAS AG) in Oensingen (CHE-101.694.902) mit einem Nominalwert von CHF 1'000 je Aktie. Unser Anteil am Aktienkapital beträgt unverändert 0.08%. Im Berichtsjahr wurde eine ordentliche Dividende von 8.0% (wie Vorjahr) oder CHF 160.00 ausgeschüttet. Das Steueramt des Kantons Solothurn hat den aktuellen Wert einer Aktie am 31.03.2025 auf CHF 5'400.00 festgelegt, was bei unseren zwei Aktien den Bilanzwert von CHF 10'800.00 ergibt. Aufgrund dieser neusten Bewertung musste in der Jahresrechnung 2024 ein nicht realisierter Kursverlust für die beiden Aktien von CHF 500.00 verbucht werden.

3.7. Steuer- und Messwesen: Durch den Projektstart im Dezember 2024 mit der Umstellung des Steuer- und Messwesens auf die Smart-Meter-Technologie hat sich der Bilanzwert im Jahr 2024 erheblich verändert. Dies wird auch in den zukünftigen zwei Jahren so weitergehen. Der Bilanzwert hat sich im Detail wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2024	CHF	16'800.—
Smart-Meter-Apparatekäufe und Montage	+ CHF	63'961.75
Systemimplementierung und Projektbegleitung	+ CHF	50'473.—
Anbindung an Glasfasernetz zur Datenübermittlung	+ CHF	73'355.55
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	<u>24'590.30</u>
Schlusswert per 31.12.2024	CHF	180'000.—

3.8. Netz und Trafo: Der Bilanzwert hat sich im Jahr 2024 wie folgt verändert:

Anfangswert per 01.01.2023	CHF	2'738'600.—
Investitionen brutto in Netz und Trafo (ohne Anlagen im Bau)	+ CHF	150'749.35
Netzkosten- und Netzanschlussbeiträge	- CHF	28'940.—
Bilanzielle Abschreibungen	- CHF	<u>198'409.35</u>
Schlusswert per 31.12.2024	CHF	2'662'000.—

3.9. Anlagen im Bau: Hier ausgewiesen sind die Investitionsausgaben des Jahres 2024 für die Projekte „Sanierung Breitenstrasse“ und „Neubau Trafostation Salzmatt“. Die Fertigstellung dieser Projekte erfolgt erst im Jahr 2025 oder später.

3.10. Kontokorrent Gemeinde Fulenbach: Dieses Konto dient uns zur kurzfristigen Abdeckung von Liquidationsengpässen durch die Gemeinde Fulenbach. Das Kontokorrentguthaben wurde nach dem bestehenden Kontokorrentvertrag zwischen uns und der Gemeinde mit 0.87% verzinst.

3.11. Darlehen Gemeinde Fulenbach (kurzfristig): Nach dem gültigen Rechnungslegungsrecht gelten alle fälligen Rückzahlungen von Schulden innerhalb der nächsten 12 Monate als kurzfristig. Nach dem Darlehensvertrag mit der Gemeinde Fulenbach ist das Darlehen jährlich um mindestens CHF 50'000 zu amortisieren. Dieser Teil des Darlehens ist somit unter den kurzfristigen Schulden auszuweisen.

- 3.12. Passive Rechnungsabgrenzungen: Unter den passiven Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen werden vorausbezahlte Erträge, welche das Jahr 2025 betreffen oder noch nicht in Rechnung gestellte Aufwände des Jahres 2024 von Dritten. Per 31.12.2024 setzt sich die Bilanzposition wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Offene Rechnungen Stromeinkauf, Netznutzung, Abgaben	322'801.09	281'404.31
Überdeckungssaldo Netznutzung	114'000.—	41'000.—
Unverrechnete Arbeiten Steuer- und Messwesen	23'690.—	10'142.05
Unverrechnete Arbeiten Bauprojekte, Unterhalt	8'076.70	34'974.45
Offene Rechnungen für übrige Aufwände	4'525.40	2'540.60
<i>Total</i>	<i>473'093.19</i>	<i>370'061.41</i>

- 3.13. Darlehen Gemeinde Fulenbach (langfristig): Das per 01.01.2009 mit der Netzübernahme gewährte Darlehen von CHF 1.0 Mio. konnte im Berichtsjahr plangemäss um weitere CHF 50'000 amortisiert werden. Das Darlehen wurde gemäss Darlehensvertrag mit 2.065% (1/2-Anteil WACC-Zinssatz) verzinst. Dies entspricht einem Darlehenszins von CHF 4'795.40. Der hier erzeugte Restsaldo des Darlehens entspricht dem langfristigen Teil (Amortisationsdauer grösser 1 Jahr). Zusammen mit dem kurzfristigen Darlehensanteil (siehe Punkt 3.11.) beträgt der gesamte Darlehenssaldo zum Jahresende CHF 200'000.—.

- 3.14. Dotationskapital: Das Dotationskapital ist zu 100% im Eigentum der Gemeinde Fulenbach. Eine Amortisation dieser Position ist nicht vorgesehen. Das Kapital wurde im Berichtsjahr mit 1.0% verzinst (Vorjahr 0%).

- 3.15. Bruttoumsatzerlöse aus Stromrechnungen: Im Bruttoumsatz sind die Erträge sämtlicher Tarifelemente enthalten. Er setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Energie-Verkäufe	1'853'280.65	1'747'905.25
Netznutzungs-Entgelt	914'148.55	672'801.17
Konzessionsabgabe Gemeinde	67'430.15	91'556.95
Abgabe Systemdienstleistungen Swissgrid	63'159.45	38'288.80
Abgabe Winterstromreserve	100'959.35	—
Abgabe kostendeckende Einspeisevergütung KEV	185'339.35	183'116.15
Abgabe Schutz der Gewässer und Fische	8'425.—	8'323.—
<i>Total</i>	<i>3'192'742.50</i>	<i>2'741'991.32</i>

- 3.16. Ausgleich Über-/Unterdeckungen: Die Energieversorger dürfen beim Netzgeschäft und bei den Abgaben den Kunden nur die effektiven wälzbaren Kosten weiterbelasten. Ebenso müssen beim Energiegeschäft die maximalen Gewinnvorgaben der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom) eingehalten werden. Hat der Endversorger seinen Kunden aufgrund der Tarife zuviel in Rechnung gestellt (Überdeckung), so muss er diese Mehrerträge bei der nächsten Gelegenheit den Kunden zurückgeben. Wurden die Tarife jedoch zu tief angesetzt und es liegt eine Kostenunterdeckung vor, so kann der Energieversorger den fehlenden Betrag bei seinen Kunden einfordern. Der auf diesem Konto ausgewiesene Aufwand von CHF 89'417.85 setzt sich wie folgt zusammen:

Netznutzung: Im Berichtsjahr resultiert aus der Netzrechnung eine Überdeckung von CHF 68'000, geplant war eine Überdeckung von CHF 43'500. Die Abweichung der effektiv erzielten Überdeckung (+ CHF 24'500) zum Budgetwert ist wie folgt begründet: Höhere Kostendeckung infolge durchgeleiteter Mehrmenge (Mengenabweichung +8.7%) + CHF 81'691, höhere Kosten – CHF 57'191. Die erwirtschaftete Überdeckung des Jahres 2024 wurde auf den bestehenden Überdeckungssaldo aus dem Vorjahr geschlagen, sodass sich per 31.12.2024 nach entsprechender Verzinsung ein Überdeckungssaldo von CHF 114'000 ergibt. Dieser Überdeckungssaldo wurde zurückgestellt und wird den Stromkunden durch entsprechend tiefere zukünftige Netznutzungstarife zurückerstattet. In die Tarife 2025 sind davon bereits TCHF 69 eingerechnet worden.

Energie: Im Berichtsjahr haben wir wie im Vorjahr den Energietarif, welcher den Stromkunden in Rechnung gestellt wurde, tiefer als den Energie-Einkaufspreis angesetzt. Dadurch ergibt sich wiederum eine negative Bruttomarge (Verlust). Damit ebenfalls nicht gedeckt sind die anteiligen Fixkosten und es entsteht zusätzlich ein Verzicht auf die Möglichkeit des Einzugs einer Bruttogewinnmarge von CHF 60.00 je Rechnungsempfänger. Mit diesem Vorgehen haben wir den hohen Energieeinkaufspreis bei allen Kunden leicht abgedeckt, was aber schlussendlich zu einem Finanzbuchhaltungsverlust führt. CHF 24'000.00 der eingezogenen Energieerträge haben wir zur Verminderung eines Teils der Unterdeckung des Vorjahres verwendet. Per 31.12.2024 ergibt sich dadurch nach entsprechender Verzinsung neu ein verbleibender Unterdeckungssaldo von CHF 24'000. Dieser Unterdeckungssaldo wird von den Stromkunden mit zukünftigen Energietarifen eingefordert.

Konzessionsabgabe Gemeinde: Aufgrund der tieferen Verkaufsmenge gegenüber dem budgetierten Wert wurde hier im Berichtsjahr eine Unterdeckung von CHF 2'582.15 erwirtschaftet. Weitere Details siehe Punkt 3.19. dieses Geschäftsberichts.

- 3.17. **Übrige Erträge:** Bei den übrigen Erträgen handelt es sich um verursachergerechte Weiterbelastungen von diversen Kosten über CHF 19'547.75, eingezogene Mahngebühren in der Höhe von CHF 4'301.55, den Kostenbeitrag über CHF 19'250.00 der Gemeinde Fulenbach zur teilweisen Abfederung der Kostenentwicklung sowie Nutzungsentschädigungen Rohranlagen über CHF 11'500.00.
- 3.18. **Abgaben an Swissgrid und Pronovo:** Die Zunahme dieser Kosten von CHF 128'701.56 ist mehrheitlich auf die Einführung der Abgabe für die Winterstromreserve per 01.01.2024 von 1.20 Rappen je Kilowattstunde zurückzuführen.
- 3.19. **Konzessionsabgaben an Gemeinde:** Der Gemeinde Fulenbach wurde im Jahr 2024 gemäss Konzessionsvertrag eine fixe Summe von CHF 70'000.00 als Konzessionsabgabe vergütet (Vorjahr TCHF 100). Die im Berichtsjahr durch die Stromrechnungen eingezogenen Abgaben betragen CHF 67'430.15 abzüglich eines Anteils für Debitorenverluste von CHF 12.30. Dadurch entstand eine Unterdeckung von CHF 2'582.15. Diese Unterdeckung wurde auf den bestehenden Unterdeckungssaldo aus dem Vorjahr geschlagen. Per 31.12.2024 ergibt sich daraus ein neuer Unterdeckungssaldo (Betrag zu unseren Gunsten) von CHF 10'865.75.

3.20. Unterhalt Netz/Messung/Informatik: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Energiedatenmanagement, Rundsteueranlage	35'306.15	19'485.—
Normaler Netzunterhalt	7'639.55	13'044.35
Unterhalt/Nachführung Planwerk GIS	2'425.—	2'425.—
Apparate-Eichungen/Los-Prüfungen	4'348.90	2'936.35
Apparate-Auswechslungen/Störungen Drittkosten	1'154.10	1'054.10
Ablese-Infrastruktur, Schlüsselrohre	233.60	464.55
Direkte Aufwände zur Weiterverrechnung	14'774.85	28'033.15
Total	65'882.15	67'442.50

3.21. Unterhalt/Strom Strassenbeleuchtung: Gemäss Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Fulenbach § 9 hat die Elektra Fulenbach den Auftrag, die Strassenbeleuchtung im Auftrag der Gemeinde zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten und damit die Kosten dafür zu tragen.

Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Strombezug für die Strassenbeleuchtung	38'016.80	34'027.10
Normaler Unterhalt der Strassenbeleuchtung	10'033.05	5'677.55
Sanierung Strassenbeleuchtung (LED)	7'426.40	3'430.90
Weihnachtsbeleuchtung	4'489.90	2'893.40
Total	59'966.15	46'028.95

An die Kosten der Strassenbeleuchtung von CHF 59'966.15 hat die Gemeinde Fulenbach einen Beitrag von CHF 9'250.00 geleistet. Dieser Betrag ist in der Position „Übrige Erträge“ aufgeführt. Netto ergibt sich daraus in der Jahresrechnung 2024 ein Aufwand für die Strassenbeleuchtung von CHF 50'716.15.

3.22. Fremdleistungen/Beratungen: Die Aufwendungen unter dieser Position setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
Unterhalt Planwerk, Einmessungen	5'368.55	14'944.25
Ingenieur-Dienstleistungen (ohne realisierte Bau-Projekte)	9'349.—	8'941.—
Hausinstallationskontrollen/Stichprobenkontrollen	6'182.50	3'740.15
Pikettdienst	3'100.—	4'900.—
Sonstige Fremdleistungen	2'943.85	2'949.70
Total	26'943.90	35'475.10

3.23. Übertragungsverluste: Die Differenz zwischen den eingekauften kWh zu den verkauften kWh nennt sich Übertragungsverluste. Übertragungsverluste entstehen zur Hauptsache durch die Reibung in den Übertragungsleitungen (auch ohmscher Widerstand genannt), durch Kälteeinflüsse und Verschiebungen der Ablese-Zeitpunkte infolge manueller Ablesungen. Die Übertragungsverluste betragen im Jahr 2024 1.8% oder 158'629 kWh (Vorjahr 3.5%, Budget 3.0%). Die Verlustquote 2024 fällt damit tiefer als im Vorjahr aus und liegt dabei unter dem branchenüblichen Rahmen. Die höhere Verlustquote ist vermutlich eine Kompensation der eher hohen Verlustquote des Vorjahres. Die Übertragungsverluste werden mit dem Energieeinkaufspreis bewertet und der Netzrechnung belastet.

3.24. Finanzerfolg: Dieser Erfolg setzt sich wie folgt zusammen (+ = Aufwand):

	31.12.2024	31.12.2023
Verzinsung Dotationskapital Gemeinde Fulenbach (1.0%)	20'000.—	-.—
Verzinsung Deckungsdifferenzen	4'000.—	-.—
Verzinsung Darlehen Gemeinde Fulenbach (2.065%)	4'795.40	5'393.90
Verzinsung Kontokorrent Gemeinde Fulenbach	4'018.40	527.10
Bewertung SoGas-Aktien	500.—	300.—
Verzinsung Kontokorrent ComNet Fulenbach AG	- 5'792.—	- 3'130.10
Zinserträge (Verzugszinse, Dividenden)	- 874.90	- 198.80
Total	26'646.90	2'892.10

Zahlungen an die Gemeinde Fulenbach

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Positionen an die Gemeinde Fulenbach bezahlt:

a) Kapitalkosten

Darlehensrückzahlung		CHF	50'000.—
Verzinsung Dotationskapital		CHF	20'000.—
Verzinsung Darlehen	2.065%	CHF	4'795.40
Verzinsung Kontokorrent	0.87%	CHF	4'018.40
Total Kapitalkosten	Vorjahr CHF 55'921.—	CHF	78'813.80

b) Unkosten

Arbeitsleistungen Chipskartenzähler, Anfragen, Post		CHF	1'000.—
Miete Archiv/Sitzungszimmer		CHF	2'000.—
Unterhalt Trafostation Fridau		CHF	400.—
Total Unkosten	Vorjahr CHF 3'400.—	CHF	3'400.—

c) Abgaben für Benützung von Grund und Boden

Konzessionsabgaben	Vorjahr CHF 100'000.—	CHF	70'000.—
--------------------	-----------------------	-----	----------

d) Kostenbeteiligung durch Gemeinde Fulenbach

Strassenbeleuchtung, Dienstleistungen SM-Projekt		- CHF	19'250.—
--	--	-------	----------

Gesamttotal Zahlungen netto	Vorjahr CHF 122'180.80	CHF	132'963.80
------------------------------------	-------------------------------	------------	-------------------

4. Anzahl Mitarbeiter

	31.12.2024	31.12.2023
Bis zehn Vollzeitstellen	zutreffend	zutreffend

5. Fälligkeit langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

	31.12.2024	31.12.2023
fällig innerhalb 2 bis 5 Jahren	150'000.—	200'000.—
fällig nach 5 Jahren	-.—	-.—
<i>Total</i>	<i>150'000.—</i>	<i>200'000.—</i>

6. Honorar der Revisionsstelle

Die Revisionsstelle erbringt nur Revisionsdienstleistungen.



6.6. Gewinnverwendung

Antrag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Bilanzgewinns

	2024	2023
Zur Verfügung der Gemeindeversammlung:		
Gewinn-/Verlustvortrag	0	0
Jahresgewinn/-verlust (-)	-79'665	-149'363
<i>Bilanzgewinn</i>	-79'665	-149'363
Freiwillige Gewinnreserven	1'041'142	1'190'504
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	961'477	1'041'142
Antrag des Verwaltungsrates:		
Total zur Verfügung der Gemeindeversammlung	961'477	1'041'142
./. Ausschüttungen	0	0
./. Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Vortrag auf neue Rechnung (freiwillige Gewinnreserven)	961'477	1'041'142
<i>Veränderung freiwillige Gewinnreserven aus Ergebnis des Berichtsjahres</i>	-79'665	-149'363
Eigenkapital nach Gewinnverwendung:		
Dotationskapital	2'000'000	2'000'000
Gesetzliche Kapitalreserven	0	0
Gesetzliche Gewinnreserven	0	0
Freiwillige Gewinnreserven	961'477	1'041'142
Total	2'961'477	3'041'142

7. Anträge an die Gemeindeversammlung

Der Verwaltungsrat der Elektra Fulenbach EFU empfiehlt der Gemeindeversammlung folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme:

1. Die Jahresrechnung 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach EFU mit einem Finanzbuchhaltungsverlust von CHF 79'664.76 wird genehmigt.
2. Der Verlust von CHF 79'664.76 wird vollumfänglich den freiwilligen Gewinnreserven belastet.
3. Der Geschäftsbericht 2024 der öffentlich-rechtlichen Unternehmung Elektra Fulenbach EFU wird genehmigt.
4. Dem Verwaltungsrat wird für das Geschäftsjahr 2024 Décharge erteilt.



8. Bericht der Revisionsstelle



Persönlich • Kompetent • Offen

PKO Treuhand GmbH

Kapellenstrasse 8,
4573 Lohn-Ammannsegg SO
Hauptstrasse 16,
3422 Kirchberg BE
Chinumatta 175,
3925 Grächen VS
034 445 27 61
info@pko-treuhand.ch
www.pko-treuhand.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Fulenbach, 4629 Fulenbach

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) der Elektra Fulenbach EFU für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

Lohn-Ammannsegg, 10. Juni 2025

PKO Treuhand GmbH

Peter Kofmel
Leitender Revisor
Eidg. dipl. Treuhandexperte
Mitglied von EXPERTSUISSE